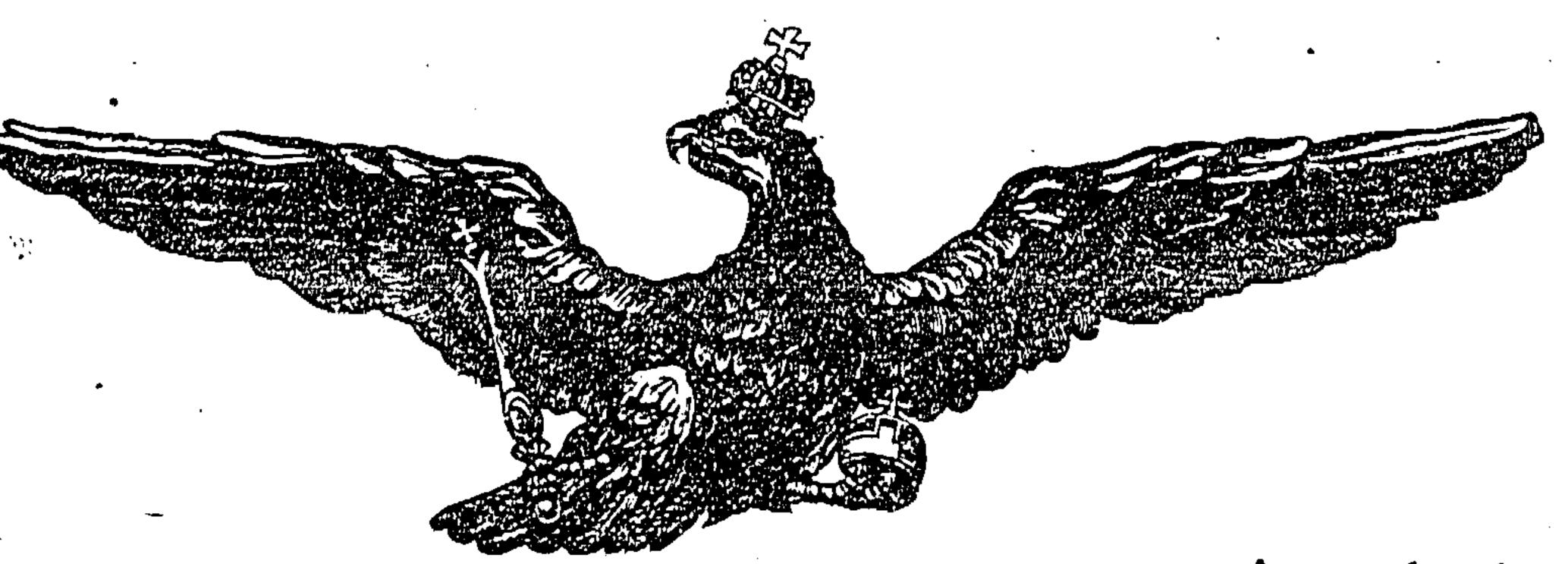
Erscheint wöchentlich einmal, (Sonnabends)

Preis vierteljährlich 4,50M durch die Post bezog. 5,00M.



Inferations.

preis die Doppel-Zeile
1,70 M. bei
Amaliger Aufnahme 5%,
bei 3—5
maliger 10%
Rabatt.

Münsterverner Kreisblatt.

(Filnfundsiebzigster Jahrgang.)

Mr. 25.

Münsterherg, Sonnabend, den 24. Juni

1922.

[H. 5013.] Schulverbandsvorsteher bezw. Worsitzender des Schulvorstandes in Frömsdorf.

Die Regierung in Breslau hat als Schulverbandsvorsieher und Schulvorstandsvorsitzenden ernannt:

Für den Gesamtschulverband Altheinricau: herrn Pjarrer Wachemann-Altheinricau, sur den Gesamtschulverband Barwalde: herrn Pjarrer Richer-Barwalde, für den Gesamtschulverband Barwalde: herrn Pjarrer Rlicher-Barwalde, für den Gesamtschulverband Bermalde; herrn Pjarrer Rlicher-Barwalde, für den Gesamtschulverband Beigelsdorf: herrn Erpriester Waldeneudorf: herrn Pfarrer Mannigel-Baldneudorf, für den Gesamtschulverband Weigelsdorf; herrn Erpriester Lehnert-Beigelsdorf, sur den Gesamtschulverband Berzdorf, sur den Gesamtschulverband Beigenthal: herrn Gesamtschulverband Wiesenthal: herrn Lehrer Relse-Dobrischau, sur den Gesamtschulverband Wiesenthal: herrn 1. Lehrer Fuhrmann-Wiesenthal, sur den Gesamtschulverband Tarchwitz evangl.: herrn Pastor Schulze-Reichau, sur den Gigenschulverband Frömsdorf: herrn Piarrer Rohn-Frömsdorf als Borsitzenden des Schulvorstandes, sur den Gesamtschulverband Barwalde wurde herr Hauptlehrer Starfer-ebendaselbst als stellvertretender Schulzverbandsvorsteher ernannt.

[H. 5942.] Dem Kriegsverletten Wilde in Weigelsdorf hate ich die Vertretung für den Kleischbeschaubezirk Weigelsdorf, Riederkunzendorf, Oberkunzendorf und Tschammerhof übertragen. Er ist zu bestellen, wenn der Fleischeschauer Beinlich in Weigelsdorf verhindert ift, sein Amt auszullben.

Die zufländigen Ortsbehörden werden ersucht vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Münsterberg, den 23. Juni 1922.

[H. 6204.] Nach Mitteilung des herrn Ober Prafitenten für die Provinz Riederschlesten sind ferner nachstehende Biehhändler bezw. Fleischer zum Biehhandel und zum Einkauf von Schlachtvieh für den eigenen Fleischerneibetried für das Kalenderjahr 1922 zugelossen worden: Fleischermeister Alsons hoffmann heinrichau, Fleischermeister Josef Entnerzhier, Fleischermeister Max Knipper Taschenberg, Fleischermeister Rudolf henatschlich Reobschaß, Fleischermeister Stuard Benzel-Moschwiß, Fleischermeister Taschenberg, Fleischermeister Buldelm Gottwald hertwissewalde, Fleischermeister Paul hahn. Niederpomsdorf, Fleischer August Bechandler Bildwiß, Biehhändler Paul Großerzhier, Biehhändler Maximilian Gottwald Herwigswalde, Biehhändler Paul heberzhier, Biehhändler Josef Stenzelzhier, Niehhändler August Scherchier, Biehhändler Konrad v. Wiesenthal-Herrichau, Biehhändler hermann Jastelzhier, Auffäuser Alsons Jüstelchier, (Nebensarte.)

[H. 6094.] Der Ausschuß zur Ermittelung angemessener Kartoffelpreise hat den Preis auf 120 Mf. und neuerdings auf 110 Mf. pro Zentner Speisckartoffelu ab Verladestation des Erzeugers für die Provinz Niederschlesten und Oberschlessen herabgesitzt, was ich im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Mts., Kreisblatt S. 97, hiermit veröffentliche.

Pansterberg, den 19. Juni 1922.

[H. 5785.] Befreiung vom Ausreisesichtvermerkszwang. Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hat der Her Reidsminister des Innern auf Grund der ihm ourch §§ 3, 6 Abs. 1 der Pakverordnung vom 10. Juni 1919 (R.B.B. S. 516) erteilten Ermächtigung mit Wirkung vom 1. Juli 1922 folgende Bestimmungen getroffen:

Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnst oder bauernden Aufenthalt haben, gelten für die Ausreise aus Deutschland als vom Sichtvermerkszwang betreit, wenn sie beim Grenzübertritt an einer amtlich zugelassenen Bermerk des zuständigen Finanzamts nachweisen, daß gegen ihre Ausreise steuerliche Bedenken nicht bestehen (Unbedenklichteitsvermerk).

Für Ausländer besteht der Sichtvermerkszwang weiter.

[H. 2168.] Regelnug des Weldewesens. Es hat sich als zweilmäßig herausgestellt, in das Muster für Benachrichtigungen der Meldebehörde des Abzugsortes durch die Meldebehörde des Anzugsortes mitgeteilt durch Kreisblattverfügung vom 10. September 1904 (Kreisblatt S. 139) auch die Frage über die Staatsangehörigkeit auszunehmen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ersuche ich daher die Meldebehörden, das Mufter durch Hinzusugen ber Spalte "Staatsangehörigkeit" zu ergänzen und in Zufunft bei Benachrichtigungen hiernach zu versahren.

Die Aussallung und Kontrolle dieser Spalte hat entsprechend ihrer Bedeutung mit der nötigen Sorgsalt zu erfolgen. Bestehen in einzelnen Fällen Zweisel aber die Staatsangehörigkeit, so ift dies zu vermerken.

Mansterberg, den 23. Juni 1922.

Der Preußische Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

"Einziger Paragraph. Die im § 6 des Feld= und Forstpolizeigesetzes bestimmte Wertgrenze und das Erfatz-

gelh der §§ 71 und 72 merden auf den zehnfachen Betrag erhöht. Das vorstehende, vom Landtag beschlossene Besetz wird hiermit verkandet. Die versassungsmäßigen Recte Berlin, den 28. März 1922. des Staatsrats sind gewahrt." Das Preußische Staatsministerium.

[H. 5632.] In dem ich auf diese Abanderung mit Racksicht auf die Polizeiverordnung nom 30. Mai 1921, betreffend den Shut von Tier= und Pflanzenarten besonders hinweise, mache ich darauf ausmerksam, daß die Strafbestimmungen des Felde und Forstpolizeigesitz's vom 1. April 1880 (G. S. S. 230), in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (B.: S. S. 437) durch das "Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Gelofitase und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsftrasen" vom 21. Dezember 1921 (R.B.B.BI. S. 1604) eine Aenderung erfahren haben. Der Herr Preußische Justigminister hat in einer allgemeinen Verfügung vom 22. Dezember 1921 (J.M. Bl. S. 665) an die ihm nachgeordneten Behörden unter Beifügung einer Begründung Mansterberg, den 22. Juni 1922. zu dem Geschentwurf auf obige Aenderungen hingewiesen.

[H. 4752.] Zum dem Geset über die Fleischversorgung vom 18. April d. 38. haben der Herr Preußische Staatskommissar für Wolksernahrung und die Herren Minister sur Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, des Jonern und der Finanzen unter dem 6. Mai d. Is. eine Aussahrungsanweisung erlaffen, die in der Sonderbeilage zu Stuck 22 des Regierungs-Amtsblattes veröffentlicht ift, worauf hiermit hingewiesen wird.

Mansterberg, den 21. Juni 1922.

[H. 6236.] Unter dem Viehbestande des Gasthausbesitzers Hermann Raps von hier, Heinrichauerstr. Nr. 1 Mansterberg, den 21. Juni 1922. ist die Retlaussenche ausgebrochen.

[H. 6256.] Poluische Diplomatische und konsulare Vertretungen erbitten, wie hier bekannt geworden ift, bei den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorstehern Auslunft über Personen unter Stellung von 8 verschiedenen Fragen.

Die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, derartige Anfragen den

Antragstellern uneriedigt zurückzusenden und sie auf den diplomatischen Weg zu verweisen.

Münsterberg, den 22. Juni 1922.

Der Landrat. J. A.: Waltke, Rechnungsrat.

[F. 641.] Besitzveränderungsnachweisungen. Den Magistrat hier und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir bis zum 8. Juli 1922 die Rachweisung der im I. Halbjahr 1922 unter den Bersicherten der Provinzialseuersozietät vorgekommenen Besitzperanderungen einzureichen oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Zu den Berichten sind ausschlieflich Formulare nach der in der Troedel'schen Buchdruckerei

hier, vorrätigen Art zu verwenden.

Falls ein infolge Besitzveranderung namhaft zu machenber neuer Eigentumer nicht am Orte," wo bie Besitzung

gelegen ift, wohnt, ist der Wohnort anzugeben.

Bur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ersuche ich dringend, die Fragen in der letzten Spalte des Formulars forgfältig zu beantworten. Hat ein neuer Eigentamer noch andere bei der Sozietät versicherte Grundflace Münsterberg, den 14. Juni 1922. im Besitz, dann ist die frägliche Katasternummer anzugeben.

[F. 742.] **Brandzählkarten.** Für alle Brandschäden über 100 Mk. sind dem preußischen statistischen

Landesamt Brandfählkarten einzusenden. Die Ortsbehörden ersuche ich daher, alle Brande, bei benen der Schaben mindestens 100 Mt. beträgt, mir sortiausend anzuzeigen, damit die Mussauung der Wenndgablkarten in die Mege gelestet werden kann.

Münsterberg, den 17. Juni 1922.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[V. 454.] Gemäß § 160 der R.B.D. wird der Wert der Sachbezüge für den Kreis Münsterberg vom 1. Juli d. Is. ab anderweit wie folgt festgesett:

1. Wert der freien Station einschließlich freier Wohnung

a. sur Hausangestellte in nicht gehobener Stellung, Arbeiter in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, Lehrlinge und Lehrmädchen auf täglich 14 Wit., monatlich 420 Wit., jährlich 5040 Wit.,

b. für Hausangestellte in gehobener Stellung und für alle abrigen männlichen und weiblichen Angestellten

und Gehilfen auf tägkich 21 Mk., monatlich 630 Mk., jährlich 7560 Mk.

Der Wert der freien Wohnung beträgt 1/14 dieser Sate.

2. Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Berbänden) Tarif= oder Privatvertrage abgeschlossen, nach benen höher bewerkete Natural- und Sachbezüge zu leisten sind, als zu 1 festgesetzt, so sind die Sätze der Berträge maßgebend; desgleichen, soweit Natural- und Sachbezüge vorstehend nicht aufgesührt sind.

Sonstige Naturals und Sachbezüge, die tarisvertraglich nicht geregelt bezw. vorstehend nicht aufgesührt sind, (z. B. Mehl, Bierdeputat, teilweise Verpstegung von Auswartefrauen, Wäscherinnen usw.) sind nach ben ortsestblichen Mittelpreisen anzuseßen. Mansterberg, den 21. Juni 1922.

Das Versicherungsamt. J. V.: Waltke, Rechnungsrat.

[II. 1601.] Rreistagssitzung. Auf dem Areistage am 17. Juni erfolgte nach Einsuhrung des neuen Areistagsabgeordneten, Gutsbesitzes Arthur Haunschild-Großnossen die Erstattung des vom Areisausschuß für 1921 ausgestellten Areisverwaltungsberichts. Es wurde beschlossen, die Ausstellung des Areishaushaltsplanes für 1922 bis zum Monat September cr. hinauszuschieben und die dahin der Kassensührung den vorjährigen Stat zu Grunde zu legen. Die Verwendung des vom Areise zu erhebenden Zuschlages zur Abgabe für die Förderung des Wohnungsbaues wurde, wie vom Areisausschuß vorgeschlagen, beschlossen und die Wahl eines Bauausschusses bestehend aus 5 Mitgliedern vorgenommen.

Ferner bewilligte ber Kreistag ein Darlichn von 100 000 Mt. zur Inflandschung von Wohnungen auf dem Lande. Er beschloß die Erhöhung der Kreishundesteuer auf das Doppelte der bisherigen Sätze sowie die Erhöhung der Gebühren für die von den Kreisdesinsektoren vorgenommenen Desinsektionen. Der vorgeschlagenen Verlängerung der Geltungsbauer des Kreistagsbeschlusses vom 15. Januar 1921, betressend das Kommungle Krastwerk Oppeln wurde zugestimmt. Die Ausschlichung der beantragten baulichen Veränderungen im Kreiskrankenhausz wurden unter Bewilligung der Kosten genehmigt und der verwitweten Frau Rechnungsrat Scholtz eine laufende Unterflützung bewilligt. Am Schluß fand die Wahl der Vertrauensmänner zur Vornahme der Auswahl von Schöffen und Geschworenen sur das Jahr 1923 und von Schiedsmännern statt.

[III. 293] Aufstellung der Voranschläge der Landgemeindem sur das Rechnungsjahr 1922. Nach § 119 der Landgemeindeordnung hat der Gemeindevorsteher über alle Sinnahmen und Ausgaben die sich im Boraus veranschlagen lassen sur bat nach einen Boranschlag zu entweisen. Der Entwurf hat nach vorheriger Bekanntmachung 2 Wochen zur Sinsicht der Gemeindeangehörigen auszuliegen. Nach ersolgter Auslegung des Entwurfs ist dieser der Gemeindevertretung zur Feststellung vorzulegen.

Der in das Protokollbuch einzutragende Beschluß wird wie folgt zu lauten haben:

"Der Voranschlag für 1922/23 wurde einstimmig

festgestellt.

Für das Rechnungsjahr 1922 sollen als Gemeindeabgaben erhoben werden:

... Prozent der Grundsteuer,
"Gehäudesteuer,
"Gemerbesteuer,
"Betriebssteuer."

Die Auskellung des Voranschlages hat nach dem der Aussührungsanweisung III zur Landgem.-Ordnung

beigefügten Muster D und unter Benutzung der darin vorgesehenen Titel zu geschenen

Bei Titel IV der Einnahme ist die aus der Reichseinkommensteuer garantierte Summe (Auskommen an Gemeindeabgaben für 1919 zuzüglich 35 %) sowie die zu erhebenden Prozentsäte zur Grunde, Gebäude:, Gewerbeund Betriebsstruer, wie sie der Gemeindevesseuerung zu Grunde gelegt werden sollen, anzugeben. Die Betriebssteuer und Gewerbesteuer ist möglicht gleichmäßig zur Gemeindesteuer heranzuziehen.

Ueberall, wo die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Titel nicht schon im Voraus seststehen, ist der

Durchschnitt der letten 3 Rechnungsjahre zu Grunde zu legen.

An voraussichtlich abzusührenden Kreisabgaben wird empfohlen, den für das Rechnungsjahr 1921 entrickteten

Betrag zuzüglich von mindestens 30% in den Voranschlag einzusetzen.

Die Ausstellung des Voranschlages ist sossunehmen. Der Loranschlag mit begl. Abschrift des Kelistellungsbeschlusses und der Einladungslurrende ist bestimmt spätestens innerhalb 6 Wochen hierher einzureichen. Münsterberg, den 19. Juni 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. V.: Dr. Groß.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie an der Kreibstraße von Patschlau nach Reuhaus liegt vom 25. Juni ab vier Wochen bei dem Postamt in Patschlau aus.

Frankenstein (Sales.), den 20. Juni 1922.

Telegraphenbauamt.

This Continues

Unabhängige Reilung sür naliunale Palitik Werlin SM. II.

Dem Vaterlande,

Was auch die Zeit dem Deutschen Neiche bringen mag, stets wird dies unser Wahispruch bleiben. Wir werden weiter mannhast sür das Bestehen des deutschen Naterlandes und seiner Kulturgüter lämpsen und sür die Indes und seiner Kulturgüter lämpsen und sür die Sörderung der für seinen Wiederausdau notwendigen Lebensbedingungen eintreten. Das deutsche Geistesleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere besamte Kunst und Wissenschlage gepstent, deren sührende tägliche Unterhaltungsbeilage gepstent, deren sührende Etellung von der gesamten deutschen Presse anersannt ist. Sessellungen nimmt sedes Uusgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt sedes

Bezugspreis frei Haus monatlich M. 50, vierteljährlich M. 150. Der erste Monat wird zur Probe zum Vorzugspreis von M. 35 srei Haus geliefert. Bestellungen für den Probemonat sind nur an die Betriebsabteilung der "Täglichen Rundschau", Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 5=6 zu richten.

Holzveriteigerung.

Dienstag, den 27. Juni 1922

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthofe "Tur Krone" in Heinrichan aus den Forstschußbezirken Moschwitz, Frömsdorf, Neuhof, Reubezirken Moschwitz, Frömsdorf, Neuhof, Reumen, Sacran und Dobrischau, solgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaust werden:

Schutzbezirk Moschwitz, großer Buchenberg: 6 Aspen, Siebnerkuppe: 14 rm Fichten=Scheite, Herrens 11sch: 4 Böttcherficten, Försterkuhl: 1 schwache Ahorn, 2 Erlen, 1 Linde, 71 flärkere Fichten:Stangen, Diebss

böhle: 1 rm Eichen:, 19 rm Fichten:Schrite,
Schusbezirk Fromsdorf, alte Linde: 1 Linde,
1 Böttchersichte, Wolfstucke: 2 Böttchersichten, Landberg:
3585 Fichten:Stangen und Stängel, Joseshau: 1 Linde,
3585 Fichten:Stangen und Stängel, Joseshau: 1 Linde,
162 Radelholz: Bauftämme, 3 rm Erlen: und Linden:
162 Noken, dürre Wiese: 2175 Fichten: Stangen und Stängel
Moken, dürre Wiese: 2175 Fichten: Stangen und Stängel, WählSchlaßberg: 1820 Fichten: Stangen und Stängel, Wählberg: 1 Böttchersichte, 5 karte Fichten: Stangen, Reippytispläne: 75 Fichten: Stangen.

Keine Matte, feine Mans bleibt leben! Tötet sie! durch Tötet sie!

Afo.Wernichtungs.Stoffe, seit 17 Jahren erprobt, durchschlagender Ersolg bewiesen durch Zeugnisse und Gutachten. Karton 12 Mf. Erhältlich bei

Oskar Goldalmer, Münfterberg. Seifensabrik.

Zuft zu hohen Preisen Albert Weigelt. Zelephon 68.

Schutzbezirk **Neuhof**, Lauerhatte: 35 Fichten= Stangen, 2 rm Erlen: Scheite, 4 rm Erlen= und Linden= Knappel, Lindenberg: 1 schwache Siche, 17 rm Erlen= und Linden=Knappel, Buchenhau: 8 rm Sichen= und Linden=Scheite, 3 rm Aspen=Knappel.

Schutbezirk **Meumen**, Heringsteich: 5 Lindensflangen, verbotener Wald: 1019 Fichten und Lärchsflangen, 2330 Fichten=Stängel, Butterberg: 17 Fichten=Stangen.

Southbezirk Sacran, Bracktiglehne; 4 Böttcherfichten, Obergon: 86 Riefer, und Lärchen-Baustämme.

Schutbezirk Dobrischen, Raltberg: 55 Fichtens Stangen und Stängel, lange Riefern: 25 Fichtens Stangen, Leichnamsberg: 20 Tannen-Stangen.

Die Sichen: und Ficten:Scheite stind teilweise für Böttcher, die Erlen: Linden: und Aspen:Scheite und Angpen:Scheite und Knappel sur Burstenmacher geeignet.

Heinrichau, am 14. Juni 1922.

Großherzogitch Jüchfichen Arthunk

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet. — Berantworklicher Redakteur Waltke, Rechnungsrat, Münsterberg. Berlag des Landratsamies. — J. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.